

7366/AB
vom 20.09.2021 zu 7512-7519/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.594.139

Wien, 20.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 7512/J bis 7519/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend AUVA-Ombudsstelle und Coronamaßnahmen 2020/2021 wie folgt:**

Ich schicke zu sämtlichen Anfragen voraus, dass sich diese auf Fragen des *Vollzugs durch die Sozialversicherungsträger* beziehen. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) eingeholt. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Auf Grund der besseren Übersichtlichkeit wurden sämtliche, im Wesentlichen (bis auf die Bezeichnung des jeweiligen Bundeslandes) gleichlautenden Anfragen in einer Beantwortung zusammengezogen. Zudem hat die AUVA auch das Bundesland Niederösterreich mitberücksichtigt, wiewohl dazu keine Anfrage gestellt wurde.

Frage 1:

- *Wie viele Ansuchen um Informationen und Rechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern wurden an die AUVA-Ombudsstelle seit dem 1.1.2020 insgesamt gestellt?*

Hiezu hat die AUVA mitgeteilt, dass im Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis 9. August 2021 insgesamt 294 Kontaktnahmen mit der AUVA-Ombudsstelle erfolgten.

Frage 2:

- *Wie viele Ansuchen um Informationen und Rechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern wurden an die AUVA-Ombudsstelle seit dem 1.1.2020 für die jeweiligen Bundesländer insgesamt gestellt?*

Hiezu hat die AUVA mitgeteilt, dass im Zeitraum vor dem 16. November 2020 – mit Ausnahme der Kontaktnahmen in Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen – keine Informationen über das jeweilige Bundesland vorliegen.

Bezüglich der Kontaktnahmen mit der AUVA-Ombudsstelle im Zeitraum von 16. November 2020 bis 9. August 2021 hat die AUVA die nachfolgende Tabelle übermittelt:

Jahr	Kontaktnahmen
Wien	91
Niederösterreich	7
Burgenland	0
Oberösterreich	5
Steiermark	32
Salzburg	7
Kärnten	5
Tirol	2
Vorarlberg	0

Frage 3:

- Wie viele Ansuchen um Informationen und Rechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern wurden an die AUVA-Ombudsstelle im inhaltlichen Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Corona-Maßnahmen seit dem 1.1.2020 für die jeweiligen Bundesländer insgesamt gestellt?

Bezüglich der aufgrund von Corona-Maßnahmen erfolgten Kontaktnahmen mit der AUVA-Ombudsstelle je Bundesland im Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis 9. August 2021 hat die AUVA die nachfolgende Tabelle übermittelt:

Jahr	Kontaktnahmen
Wien	22
Niederösterreich	2
Burgenland	0
Oberösterreich	0
Steiermark	6
Salzburg	0
Kärnten	1
Tirol	1
Vorarlberg	0

Frage 4:

- Welche anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen haben diese Ansuchen an die AUVA-Ombudsstellen seit dem 1.1.2020 für die jeweiligen Bundesländer umfasst?

Hiezu hat die AUVA berichtet, dass Kontaktnahmen mit der AUVA-Ombudsstelle überwiegend in Zusammenhang mit leistungsrechtlichen Angelegenheiten, der Behandlung in einer AUVA-Einrichtung sowie dem Präventionsangebot der AUVA erfolgten.

Frage 5:

- Wie viele Ansuchen um Informationen und Rechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern wurden an die AUVA-Ombudsstelle im Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2019 insgesamt gestellt (aufgelistet nach den einzelnen Jahren)?

Hiezu hat die AUVA mitgeteilt, dass für das Jahr 2010 keine entsprechenden Informationen vorliegen. Bezuglich der Kontaktnahmen mit der AUVA-Ombudsstelle im Zeitraum von 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2019 hat die AUVA die nachfolgende Tabelle übermittelt:

Jahr	Kontaktnahmen
2011	125
2012	156
2013	202
2014	186
2015	148
2016	133
2017	167
2018	213
2019	194

Frage 6:

- Wie viele Ansuchen um Informationen und Rechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern wurden an die AUVA-Ombudsstelle im Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2019 für die jeweiligen Bundesländer insgesamt gestellt (aufgelistet nach den einzelnen Jahren)?

Hiezu hat die AUVA mitgeteilt, dass für den Zeitraum von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2019 keine Informationen über Kontaktnahmen mit der AUVA-Ombudsstelle je Bundesland vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

